

Der zweite Band widmet sich einerseits Kindern und Jugendlichen im schweizerischen Recht und andererseits den Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. FREIBURGHHAUS-ARQUINT gibt zunächst einen Überblick über die in UN-KRK und BV verankerten Kinderrechte und

FamPra.ch-2002-778

untersucht kritisch, welche praktische Bedeutung diesen Rechten zukommt. FLAMMER setzt sich unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten mit dem Kindern zustehenden Recht auf Entwicklung auseinander. Die Bedeutung der Generalklausel des Kindeswohls für die psychosoziale Praxis beleuchtet INVERSINI. Den Kinderschutz im schweizerischen Recht erörtert HÄFELI und zeigt dabei insbesondere Vollzugsdefizite und Schwachstellen bei seiner Umsetzung auf. Mehrere Beiträge widmen sich der Stellung des Kindes im Verfahren. STAUBLI erläutert die Kinderanhörung im schweizerischen Recht und geht auf Fragen der praktischen Durchführung ein. WIDMER beschäftigt sich insbesondere mit der Anhörung von ausländischen Kindern in einem Scheidungsverfahren und der interkulturellen Mediation. Mit der Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen setzt sich GUNDELFINGER auseinander. Im zweiten Teil, der den Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen gewidmet ist, erörtert WYTENBACH zunächst die Pflicht des Staates, Kinder vor Gewalt zu schützen und das diesbezügliche rechtliche Instrumentarium. Der Beitrag von WETZELS forscht nach Ursachen, Ausmass und Auswirkungen von innerfamiliärer Gewalt. Mit Fragen von jugendlichem Vandalismus befassen sich die Beiträge von GUTZWILLER-HELFFENFINGER und GSCHWIND. GABRIEL berichtet über Erfahrungen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenhang mit einer «schnellen Reaktion» auf delinquentes Verhalten. Mit der Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen beschäftigt sich der Beitrag von BÜRGIN; DIGNOLA/SILACCI stellen ein Tessiner Projekt zur Suizidprävention bei Adoleszenten vor. HERZKA geht schliesslich der Frage nach, wie die Fähigkeit, Konflikte angemessen zu begegnen, bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden kann.

Die vorliegenden Bände machen einmal deutlich, wie wichtig und fruchtbringend die interdisziplinäre Diskussion im Bereich des Familienrechtes ist. Sie zeigen andererseits mit aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten, die mit der praktischen Umsetzung so hehrer Ziele wie den Kinderrechten verknüpft sind. Beide Bände können Angehörigen aller Professionen, die sich mit Kindern zu befassen haben, uneingeschränkt zur Lektüre empfohlen werden. Auf eine Fortsetzung dieser interdisziplinären Weiterbildungsveranstaltungen zu Kinderrechten und der Publikation der Ergebnisse darf man sich schon heute freuen.

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M., Basel

Thomas Meyer/Andrea Mittelstädt: Das Lebenspartnerschaftsgesetz, kommentierende Darstellung anhand der Materialien, Bundesanzeiger Verlag, Köln 2001, 319 Seiten, € 39,90.

Dieter Schwab (Hrsg.): Die eingetragene Lebenspartnerschaft – Text, amtliche Materialien, Abhandlungen –, Verlag Ernst und Werner Giesecking, Bielefeld 2002, 365 Seiten, € 34.– .

Karlheinz Muscheler: Das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Begründung – Rechtsfolgen – Aufhebung – faktische Partnerschaft, Erich Schmidt Verlag, Berlin/ Bielefeld/München 2001, 322 Seiten, € 49,80.

Manfred Bruns/Rainer Kemper (Hrsg.): LPartG – Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften, Handkommentar, Nomos, Baden-Baden 2001, 584 Seiten, € 79.—.

Am 1. August 2001 ist in Deutschland das «Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften» in Kraft getreten, nachdem das deutsche Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 2001 den Erlass einer einstweiligen Anordnung

FamPra.ch-2002-779

abgelehnt hatte. Am 17. Juli 2002 hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr auch in der Hauptsache entschieden, dass das Gesetz mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben des deutschen Grundgesetzes, insbesondere auch mit [Art. 6 Abs. 1 GG](#), der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt, vereinbar ist. Kernstück des Gesetzes ist das «Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG», mit dem für gleichgeschlechtlich orientierte Paare die Möglichkeit geschaffen wird, eine rechtlich abgesicherte Verbindung als eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen.

Die Materialiensammlung von MEYER/MITTELSTÄDT macht die Gesetzgebungsgeschichte des LPartG und die Motive des Gesetzgebers den Benutzern in einer aufbereiteten Form zugänglich. Sie enthält die Begründungen aus dem ursprünglichen Entwurf und eine synoptische Darstellung der geänderten Vorschriften. Zusätzliche Anmerkungen der Autoren weisen auf Besonderheiten der Neuregelungen hin. Ein Anhang bringt weitere Materialien, u.a. das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Ablehnung der einstweiligen Anordnung vom 18.7.2001 sowie Informationen zu den Ausführungsgesetzen der Länder.

Auch das von SCHWAB herausgegebene Werk «Die eingetragene Lebenspartnerschaft» enthält neben der Wiedergabe des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer zentraler Vorschriften die Gesetzesmaterialien, soweit sie für die Endfassung noch von Bedeutung sind. Darüber hinaus umfasst dieser Band Abhandlungen zu den zentralen Fragen des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die in der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ) in den Jahren 2001 und 2002 erschienen sind. Im Einzelnen beschlagen die Aufsätze folgende Themen: Überblick über die eingetragene Lebenspartnerschaft (SCHWAB), Vermögensrecht (RIEGER), Unterhaltsrecht (BÜTTNER), erbrechtliche Zweifelsfragen (EUE), Erbrecht und Erbrechtsgestaltung (VON DICKHUT-HARRACH), Aufhebung der Partnerschaft (KAISER), Veränderungen im Recht der Wohnraummiete (LÖHNIG), kollisionsrechtliche Fragen (HENRICH) sowie die eingetragene Lebenspartnerschaft im Europarecht (JAKOB). Die zusammenfassende Publikation dieser Aufsätze ergibt insgesamt eine systematische Darstellung der Rechtsfragen der eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Das Buch von MUSCHELER «Das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft» stellt das neue Rechtsinstitut in monographischer Weise umfassend dar. Der Autor beschreibt zunächst den Weg, der zum neuen Recht führte, betrachtet das neue Institut in rechtsvergleichender und rechtspolitischer Perspektive, bewertet es verfassungsrechtlich und klärt die für die Kommentierung des LPartG zentralen Begriffe. Es werden im Einzelnen die Voraussetzungen für die Begründung einer wirksamen Lebenspartnerschaft und die vermögens- und personenrechtlichen Wirkungen der Lebenspartnerschaft vermittelt. Auch die Rechtsfolgen des Getrenntlebens sowie die Voraussetzungen und Folgen der richterlichen Aufhebung

der Lebenspartnerschaft werden erörtert. Besondere Aufmerksamkeit wird der nicht eingetragenen, bloss faktischen Partnerschaft gewidmet, die der Gesetzgeber nahezu völlig übergangen hat.

Der von BRUNS/KEMPER herausgegebene Handkommentar zum LPartG bietet schliesslich eine Gesamtkommentierung der wichtigsten Teile des Gesetzes, und zwar nicht allein zu den eigentlichen Bestimmungen zur eingetragenen Lebenspartnerschaft, sondern auch zu den Folgeregelungen in anderen Gesetzen, wie z.B. dem Mietrecht, dem Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, dem Beamtenrecht, dem Sozialrecht, dem Steuerrecht, dem Internationalen Privatrecht, dem Verfahrensrecht etc. Wer immer mit Detailfragen zur Problematik der eingetragenen Lebenspartnerschaft befasst ist, findet in dieser Kommentierung weitere Hinweise.

Insgesamt ermöglichen die vorliegenden Werke auch ausländischen Juristinnen und Juristen einen guten ersten Einstieg in dieses völlig neue familienrechtliche Rechtsinstitut und sind eine Fundgrube für alle, die sich an der rechtspolitischen Diskussion zur Einführung der registrierten Partnerschaft in der Schweiz beteiligen wollen.

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL..M., Basel